

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG
FAKULTÄT FÜR SOZIALWESEN

PRAXISPLAN BACHELOR-STUDIUM

für den Studiengang

Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Der Praxisplan dient dazu, den Anleiterinnen und Anleitern die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase zu erleichtern. Hinsichtlich einer effizienten Umsetzung des dualen Studienkonzepts wird der Theorie-Praxis-Transfer bzw. Praxis-Theorie-Transfer gefördert.

Während an der Dualen Hochschule die Vermittlung der theoretischen Lehrinhalte in Modulen erfolgt, die mit Vorlesungen, Seminaren und Übungen die jeweiligen Themenbereiche weitgehend abgeschlossen abdecken, erfolgt der Erwerb praktischer Kompetenzen in einem Wachstumsmodell: die Studierenden erwerben nach und nach die Fähigkeit, Klient*innen angemessen sozialpädagogisch zu beraten und zu betreuen, innerhalb und über die eigene Einrichtung hinaus Netzwerk- und Sozialraumarbeit zu betreiben etc. Diese beiden unterschiedlichen Logiken des Kompetenzerwerbs ergänzen sich produktiv.

1. PRAXISPHASE (27.12. – ENDE MÄRZ)

AUSBILDUNGSINHALTE

In der ersten Theoriephase erhalten die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten, die Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit, Erziehung, Bildung und Sozialisation, Philosophie sowie Entwicklungs- und Sozialpsychologie (s.u.)

In der ersten Praxisphase erhalten die Studierenden einen Überblick über die Organisation der Einrichtung und deren Aufbau. Sie erlangen Basiswissen bzgl. des Arbeitsbereiches. Sie werden an die Arbeit mit Klient*innen und deren Umfeld herangeführt, soweit dies nicht bereits in einem Vorpraktikum in der Einrichtung erfolgt ist. Dazu gehören:

- Einführung in die rechtlichen Aspekte der Arbeit: Schweigepflicht, Datenschutz, Dokumentation, Haftungs- und Versicherungsfragen
- Teilnahme am Geschehen der Einrichtung: Klärung der Rolle der Studierenden in der Einrichtung, Einführung in die Arbeitsweise der Einrichtung (Organisationsstrukturen, Informations- und Dienstwege, vorhandene Netzwerke und Kooperationen im Sozialraum), Aufklärung über die Dienst- und Fachaufsicht, Einweisung über das Verhalten in Notfallsituationen
- Einführung in die Fach- und Arbeitsbereiche: Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Personalstruktur; gesetzliche und Finanzierungsgrundlagen der Einrichtung
- Hinführen an die Arbeit mit Klient*innen, Netzwerken und Sozialraum: Kennenlernen der Klientel, Teilnahme an Fallbesprechungen/Konferenzen, Klärung und Erarbeiten der aktuellen Problemlagen eines Klienten/ Sozialraums; Begleiten der Klient*innen innerhalb der Einrichtung/Sozialraum, Reflexion des Umgangs mit Klient*innen und Angehörigen und/oder mit Sozialraum

Lehrveranstaltungen der vorausgehenden Theoriephase

		Transfer-Aufgabe
Modul 1	Propädeutik	
Seminar	Einführung ins Studium	
Vorlesung	Wissenschaftliches Arbeiten	
Übung	Wissenschaftliches Arbeiten	
Modul 2	Wissenschaft Sozialer Arbeit	
Vorlesung	Grundlagen und Geschichte der Sozialen Arbeit	
Modul 3	Grundlagen professionellen und methodischen Handelns	
Vorlesung	Einführung in methodisches Handeln	
Vorlesung	Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	
Übung	Gesprächsführung	
Übung	Methoden	
Modul 5	Erziehung, Bildung und Sozialisation	ausarbeiten
Vorlesung	Theoretische Grundlagen	
Modul 6	Sozialwissenschaftliche und philosophische Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Vorlesung	Philosophie und Soziale Arbeit	
Vorlesung	Gesellschaftstheorie	
Vorlesung	Sozialphilosophie	
Modul 7	Psychologische Grundlagen	ausarbeiten
Vorlesung	Entwicklungspsychologie I	
Vorlesung	Sozialpsychologie I	
Modul 9	Praxisreflexion	
Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	
Modul 12	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	
Vorlesung	Einführung in das Recht	

VORGEHEN

Vorbereitung: Die erste Praxisphase beginnt unmittelbar nach Weihnachten. Stellen Sie sicher, dass die Anleiterin / der Anleiter (notfalls eine Vertretung) die/den Studierende/n am ersten Arbeitstag empfängt, damit ein guter Einstieg gewährleistet ist. Anderenfalls ist es auch möglich, dass die/der Studierende zunächst ein paar Tage Urlaub nimmt bzw. ein paar Tage später beginnt.

Planung

- Besprechen Sie mit der/dem Studierenden, in welcher Form die Anleitung stattfinden soll.
- Überlegen Sie nach einer Einarbeitungszeit von ca. 4 Wochen anhand des Aufgabenplans auf der letzten Seite gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen könnte; dabei werden dessen Erfahrungen zu berücksichtigen sein. Hat die/der Studierende in der Einrichtung bereits ein Vorpraktikum absolviert, kann die Einarbeitungsphase kürzer sein.
- Geben Sie der/dem Studierenden Hilfestellung, wenn sie/er Mühe hat, ihre/seine Transfer-Aufgaben auf die Arbeitssituation hin zu konkretisieren.

Praxisbericht / Auswertung

- Die/der Studierende schreibt einen Praxisbericht von ca. 12-15 Seiten; für diese Aufgabe bringt er nähere Informationen seines Studiengangsleiters mit. Geben Sie der/dem Studierenden gegen Ende der Praxisphase Gelegenheit, den Bericht zu verfassen. Es ist Aufgabe der Anleiterin/des Anleiters, den Bericht per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen von Seiten der Anleiterin/des Anleiters an den Studiengangsleiter auf dem Wege des Praxisberichts sind willkommen.
- Am Ende der Praxisphase soll mit der/dem Studierenden ein Auswertungsgespräch geführt werden, in dem Verlauf und Erfahrungen der Praxisphase reflektiert werden. Hierbei soll gemeinsam der Aufgabenplan der Praxisphase daraufhin bearbeitet werden, in welchem Maß es gelungen ist, die geplanten Aktivitäten umzusetzen und welche neuen Aspekte sich ergeben haben.
- Der Praxisbericht soll in die Schlussbesprechung einbezogen werden.

Vorbereitung der nächsten Praxisphase:

- Einsatzort, Anleitung und Urlaubsplanung sollten besprochen werden, soweit möglich.
- Es ist zu überlegen, ob die/der Studierende in der 2. Praxisphase, die in die Sommer- und Urlaubsmonate fällt, ein freizeitpädagogisches Projekt durchführen kann und möchte.

2. PRAXISPHASE (JULI – SEPTEMBER)

AUSBILDUNGSINHALTE

In den beiden vorangegangenen Theoriephasen haben die Studierenden die pädagogischen und psychologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit kennengelernt, eine Einführung in die Gesundheitswissenschaft, in die psychiatrischen Krankheitsbilder, in die soziale Einzelhilfe und Gruppenarbeit erhalten. Zudem wurden ausgewählte Themen zu Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie das BGB / Familienrecht behandelt (s.u.).

In der zweiten Praxisphase ist das Ziel der Gewinn von zunehmender beruflicher Sicherheit der Studierenden durch Einarbeitung und Mitarbeit unter Anleitung. Die Studierenden sollen intensiver in die Arbeit mit Klienten und deren Umfeld einbezogen werden und Gelegenheit erhalten, eigene Kompetenzen in Beziehungsarbeit und Verwaltungshandeln zu erwerben und zu erproben. Dazu gehören im Einzelnen:

- Zunehmend selbständige Übernahme von Aufgaben unter Anleitung und Erfolgskontrolle
- Vertiefung rechtlicher Aspekte
- Teilnahme an Netzwerkarbeit z.B. an Arbeitskreisen, Stadtteilkonferenzen
- Planung einer Helferkonferenz oder eines runden Tisches
- Vor- und Nachbereitung von Klientengesprächen und Übernahme von Sequenzen an Beratungsgesprächen
- Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiter*innen (z.B. direkte Kolleg*innen oder aus anderen Fachdiensten, ggf. auch Hospitationen)
- Reflexion der eigenen Arbeits- und Beziehungsgestaltung mit Klient*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen sowie Kooperationspartnern im Gemeinwesen

Als wesentlichen Teil des 2. Praxisberichts fertigt die/der Studierende eine Falldarstellung an, deren Material im 4. Semester zum Reflexionsbericht ausgebaut werden sollte. Ein „Fall“ kann dabei eine sozialpädagogische Aufgabenstellung bei einem einzelnen Klienten, einem (Sozialraum-)Projekt, einer Gruppensituation oder ähnlichem sein.

Lehrveranstaltungen der vorausgehenden Theoriephase

		Transfer-Aufgabe
Modul 2	Wissenschaft Sozialer Arbeit	
Vorlesung	Theorien der Sozialen Arbeit	
Modul 5	Erziehung, Bildung und Sozialisation	wird ausgewertet
Vorlesung	Ausgewählte Themen	
Seminar	Wahlpflichtseminar	
Modul 7	Psychologische Grundlagen	wird ausgewertet
Vorlesung	Entwicklungspsychologie II	
Vorlesung	Sozialpsychologie II	
Modul 8	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	ausarbeiten
Vorlesung	Gesundheitswissenschaft	
Modul 9	Studienschwerpunkt I / Praxisreflexion I	
Seminar	Theorie-Praxis-Seminar	
Modul 10	Handlungskonzepte und Methoden in der Individualhilfe	
Vorlesung	Grundlagen Konzepte und Methoden/ Adressat*innen Sozialer Arbeit	
Übung	Methoden	
Modul 11	Handlungskonzepte und Methoden in der Gruppenarbeit	ausarbeiten
Vorlesung	Grundlagen Sozialer Arbeit mit Gruppen/ Organisationen	
Modul 12	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	
Vorlesung	Familienrecht	
Vorlesung	Kinder- und Jugendhilferecht - Jugendschutzrecht	
Vorlesung	Menschenrechte und rechtlicher Diskriminierungsschutz	
Übung	Rechtsanwendung und -verwirklichung	
Modul 13	Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe	
Vorlesung	Psychische Erkrankungen und Rehabilitation	
Vorlesung	Psychosomatik	

VORGEHEN

Planung

- Überlegen Sie anhand des beiliegenden Aufgabenplans gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Die Beteiligung an Bezugspersonenarbeit kann ggf. die Beziehung zu Klient*innen vertiefen.
- Falldarstellung vorplanen; hierbei soll die/der Studierende eine abgrenzbare sozialpädagogische Fragestellung bei einem/einer Klient*in oder einem Projekt bearbeiten.
- Urlaubsvertretung der Anleiterin/des Anleiters besprechen.
- Evtl. Durchführung eines freizeitpädagogischen Projekts.
- Teilnahme an Supervision (die Studierenden haben in der 2. Theoriephase zu diesem Thema eine Lehrveranstaltung gehört), wenn nicht gravierende Gründe dagegen sprechen.

Auswertung / Praxisbericht

- Geben Sie der/dem Studierenden gegen Ende der Praxisphase Gelegenheit, den Praxisbericht zu verfassen. Es ist Aufgabe der Anleiterin/des Anleiters, den Bericht per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Anregungen von Seiten der Anleiterin/des Anleiters an den Studiengangsleiter der Dualen Hochschule auf dem Wege des Praxisberichts sind willkommen.
- Am Ende der Praxisphase soll mit der/dem Studierenden ein Auswertungsgespräch geführt werden, in dem Verlauf und Erfahrungen der Praxisphase reflektiert werden. Hierbei soll gemeinsam der Aufgabenplan der Praxisphase daraufhin bearbeitet werden, in welchem Maß es gelungen ist, die geplanten Aktivitäten umzusetzen und welche neuen Aspekte sich ergeben haben.
- Der Praxisbericht soll in die Schlussbesprechung einbezogen werden

Vorbereitung der nächsten Praxisphase

- Die nächste Praxisphase ist das Fremdpraktikum; in dieser Zeit ist ein Teil des Urlaubs in Anspruch zu nehmen (bitte Studierenden darauf hinweisen).
- Einsatzort der 4./5. Praxisphase vorplanen, soweit möglich.

3. PRAXISPHASE = FREMDPRAKTIKUM (JAN. – MÄRZ)

Aufgabe des Fremdpraktikums (Pflichtwahlstation) ist es, dass die/der Studierende Soziale Arbeit in einem anderen Handlungsfeld und mit anderen Organisationsstrukturen und Methoden als in der Stammeinrichtung kennenlernt.

Hierzu erhalten die Studierenden einen gesonderten Plan, der auch der Fremdpraktikumseinrichtung zugesandt wird.

4. / 5. PRAXISPHASE (JULI – DEZEMBER)

Die halbjährige Praxisphase stellt das Kernstück der Praxisausbildung dar. Es wird daher empfohlen, dass die/der Studierende sie – bis auf eventuelle kurzzeitige Hospitationen – an **einem** Einsatzort verbringt und dadurch Arbeitsabläufe, Organisationsprobleme und Beziehungsdynamik auf Klienten-, Netzwerk-, Sozialraum- und Teamebene vertieft kennenlernen kann.

Es geht in dieser halbjährigen Praxisphase um Vertiefung und eigenständiges Arbeiten mit dem Ziel, dass die Studierenden beim eigenständigen Arbeiten die gelernten Methoden umsetzen.

Die/der Studierende hat mit dem 4. Semester das Grundstudium abgeschlossen, das Hauptstudium (5. und 6. Semester) dient der Vertiefung und Spezialisierung im Arbeitsfeld und dem Ausbau wissenschaftlicher, organisations- und sozialraumbezogener Methoden. Die Vertiefung in das eigene Arbeitsfeld hat bereits begonnen (Modul 18, s.u.)

An die Ausbildungsinhalte der 2. Praxisphase anschließend folgen

- Verbreiterung des Problembewusstseins und der Handlungsperspektive
- Kennenlernen von und Kooperation mit den angrenzenden Teilen des eigenen Handlungssystems
- Zuwachs an selbständigem beruflichem Handeln durch
- Entwicklung von Ansätzen eines eigenen Arbeitsstils
- Eigenständig Telefonate führen, einschließlich Abklärung von Zuständigkeiten
- Umgang mit Druck in täglicher Arbeit lernen
- Zeitmanagement
- Einfinden in die Rolle eines/einer Sozialarbeiter*in
- Entwickeln eines Berufsverständnisses
- Selbständiges Arbeiten in Routineangelegenheiten
- Intensive Arbeit mit einer Familie/einem Einzelnen/einem Sozialraum
- Begleitung und Auswertung des Hilfeverlaufs

Lehrveranstaltungen der beiden vorausgehenden Theoriephasen

		Transfer-Aufgabe
Modul 4	Standortspezifisches Profilmodul - Gender und Diversity	
Seminar	Wahlpflichtseminar (Gender- und diversitätsbewusste Soziale Arbeit)	
Modul 8	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	wird ausgewertet
Vorlesung	Behinderung und Rehabilitation	
Vorlesung	Psychodiagnostik und -therapie	
Modul 10	Handlungskonzepte und Methoden in der Individualhilfe	wird ausgewertet
Seminar	Wahlpflichtseminar	
Modul 11	Handlungskonzepte und Methoden in der Gruppenarbeit	wird ausgewertet
Vorlesung	Grundlagen Sozialer Arbeit mit Gruppen/ Organisationen	
Seminar	Wahlpflichtseminar Gruppenarbeit	
Übung	Methoden Gruppenarbeit	
Modul 13	Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe	
Vorlesung	Suchterkrankungen	
Vorlesung	Psychosomatik	
Modul 14	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II	ausarbeiten im Fremdpraktikum
Vorlesung	Sozialverwaltungsrecht und Sozialdatenschutz	
Vorlesung	Migrations- und Flüchtlingsrecht	
Vorlesung	Existenzsicherungsrecht	
Vorlesung	Sozialversicherungsrecht	
Vorlesung	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	
Modul 15	Studienschwerpunkt II / Praxisreflexion II	ausarbeiten im Fremdpraktikum
Seminar	Theorie-Praxisseminar	
Seminar	Theorie-Praxisseminar	
Modul 16	Forschung in der Sozialen Arbeit	ausarbeiten im Fremdpraktikum
Vorlesung	Einführung in die empirische Sozialforschung	
Vorlesung	Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit I	
Vorlesung	Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit II	
Übung	Forschungsdesign/ Erhebung/Auswertung	
Modul 17	Soziale Arbeit und Politik	ausarbeiten
Vorlesung	Sozialpolitik I	
Modul 18	Studienschwerpunkt III	
Seminar	Arbeitsfeldseminar: Netzwerk- und Sozialraumarbeit	
Seminar	Interdisziplinäres Fallseminar	
Modul 20:	Inklusion und Exklusion	ausarbeiten
Vorlesung	Soziale Ungleichheit – Sozialpädagogische Lösungsansätze	

VORGEHEN

Planung

- Überlegen Sie anhand des Aufgabenplans auf der letzten Seite gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Urlaubsvertretung der Anleiterin/des Anleiters regeln.
- Die/der Studierende legt etwa in der 2. Septemberwoche eine mündliche Prüfung ab, die bei der Gestaltung der Praxisphase Berücksichtigung finden soll. Ist die/der Studierende vorwiegend bei pädagogischen Aufgabenstellungen eingesetzt (z.B. in einer Wohngruppe), soll ihr/ihm ermöglicht werden, die sozialadministrative Seite kennenzulernen, und umgekehrt.
- Es sollte angesprochen werden, ob die/der Studierende bereits ein Bachelorarbeitsthema vorbereitet und ob dieses mit der Praxiseinrichtung in Verbindung stehen könnte.
- Hospitationen in anderen Einheiten der Einrichtung oder kooperierenden Diensten sollten überlegt werden.

Auswertung

- Über diese Praxisphase müssen die Studierenden keinen Bericht mehr verfassen. Wie in den vorhergehenden Praxisphasen soll ein ausführliches Auswertungsgespräch stattfinden. Für Bewerbungen bitten die Studierenden manchmal bereits um ein Arbeitszeugnis.

6. PRAXISPHASE (APRIL – JUNI)

Die letzte Praxisphase ist häufig bereits durch Planung des Berufseinstiegs und damit auch die Frage mitgeprägt, ob die/der Studierende als Mitarbeiter/in übernommen werden kann und möchte. Die Studierenden fertigen in dieser Zeit ihre Bachelorarbeit an.

Ausbildungsinhalte

In dieser Praxisphase sollen übergreifende Gesichtspunkte die praktische Ausbildung abrunden; hierzu können je nach Art der Einrichtung gehören:

- Einblick in Führungs- und Managementaufgaben
- Qualitätsmanagement
- Teilnahme an Gremienarbeit der Sozialraumanalysen oder Sozialplanung im Zuständigkeitsgebiet.

Lehrveranstaltungen in der vorhergehenden Theoriephase

		Transfer-Aufgabe
Modul 17	Soziale Arbeit und Politik	wird ausgewertet
Vorlesung	Sozialpolitik II	
Seminar	Wahlpflichtseminar	
Modul 19	Ökonomie und Management in der Sozialen Arbeit	wird ausgewertet
Vorlesung	Makro- und Mikroökonomie	
Seminar	Wahlpflichtseminar	
Vorlesung	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	
Modul 20	Inklusion und Exklusion	wird ausgewertet
Vorlesung	Cultural Studies – Repräsentations- und Zugehörigkeitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	
Seminar	Wahlpflichtseminar	
Modul 21	Ethik und professionelles Handeln	
Vorlesung	Berufsethik, professionelles Handeln	
Seminar	Supervision	
Modul 22	Handlungskonzepte und Methoden im sozialen Raum	
Vorlesung	Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung I	
Vorlesung	Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung II	
Seminar	Wahlpflichtseminar	
Übung	Sozialraumerkundung	
Modul 23	Studienschwerpunkt IV	
Seminar	Arbeitsfeldseminar: Netzwerk- und Sozialraumarbeit	
Modul 24	Standortspezifisches Profilmodul - Ausgewählte Themen der Sozialen Arbeit	
Seminar	Praxisforschung	
Seminar	Spezifische Handlungsfelder	
Seminar	Gesellschaftliche Entwicklungen	
Seminar	Ausgewählte Rechtsfragen	
Modul 25	Bachelorarbeit	

VORGEHEN

Planung

- Überlegen Sie anhand des Aufgabenplans auf der nächsten Seite gemeinsam, welche Tätigkeiten die/der Studierende übernehmen soll.
- Berücksichtigen Sie dabei die Bachelorarbeit der/des Studierenden. Bislang hat die Hochschule eine Freistellung von 2 Wochen (10 Arbeitstage) vorgeschlagen; die Entscheidung liegt jedoch bei der Praxiseinrichtung.

Auswertung

- Ein ausführliches Auswertungsgespräch sollte über die Praxisphase hinaus die gesamte praktische Ausbildung reflektieren.
- Nachdem die/der Studierende 3 Jahre in Etappen am Geschehen der Einrichtung mitgewirkt hat, ist ein persönlicher Abschied angemessen.

